

Weitere Informationen zu unseren Bildungsangeboten und Aktionen finden Sie auch unter:

<https://brandenburg.vcd.org/themen/mobilitaetsbildung/>

Oder nehmen Sie direkt mit uns **Kontakt** auf:

VCD Landesbüro, Haus der Natur, Lindenstr. 34, 14467 Potsdam
Telefon: 0331/201 55 60 | E-Mail an info@vcd-brandenburg.de

Quellen

¹VCD Städtecheck 2011 Fahrradsicherheit, S. 10,
www.vcd.org/vcd_staedtecheck.html

²Siehe »VCD Städtecheck 2011 Fahrradsicherheit«

³Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zuletzt geändert am 10. Mai 2012,
www.stvzo.de/stvzo/inhalt.htm

Titelfoto: Pixabay CC0

Paula: Christina Bretschneider / VCD

Auflösung des Kinderrätsels:

Bei Paulas Fahrrad fehlen:
Sattel, Pedale, Klingel, Licht und Kette



Klimabewusst mobil

Von Anfang an

Wir freuen uns über Ihre Spende für die VCD Arbeit:

Spendenkonto: VCD Brandenburg
IBAN DE 53 4306 0967 1136 2955 00
bei der GLS Bank

Tipps für das

Radfahren

mit Kindern



VCD 
Mobilität für Menschen
in Brandenburg.

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird selbständiger und geht immer mehr Wege allein. Das Fahrrad wird als Verkehrsmittel zunehmend wichtiger. Kinder und Jugendliche sind als Radfahrende im Straßenverkehr jedoch besonders gefährdet, weil sie oft nicht wissen, wo die wirklichen Gefahren lauern. Denn gerade beim Radverkehr ist nicht immer sicher, was sicher erscheint.

Die meisten Fahrradunfälle entstehen in Abbiegesituationen, weil der Radfahrende zu spät oder gar nicht vom Pkw oder Lkw gesehen wird¹. An Kreuzungen rechnen Autofahrende nicht mit Fahrrädern, die mit hohen Geschwindigkeiten vom Gehweg auf die Straße fahren. Vor allem nicht, wenn sie aus der falschen Richtung kommen. Das Unfallrisiko für diese „Geisterfahrer“ ist bis zu fünfmal² höher, als für andere Radfahrende.

Kinder, die auf dem Gehweg fahren sollten deshalb im Kreuzungsbereich absteigen und Kinder, älter als zehn Jahre, sollten auf dem Radweg oder, bei ruhigen Straßen, auf der Fahrbahn fahren. So werden sie von den Autofahrenden besser gesehen. Dafür ist es wichtig gemeinsam zu üben.

Wir haben ein paar Tipps für Sie zusammengestellt, mit denen Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn dabei unterstützen können, sich mit dem Fahrrad sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

- Besprechen Sie mit ihrem Kind, welcher Weg am sichersten zur Schule, zu Freunden oder zum Sportverein führt. Fragen Sie bei der Schule oder der Stadt nach Schulradplänen. Suchen Sie vor allem Wege entlang von ruhigen Straßen, mit Fahrradstreifen oder mit gut einsehbaren Fahrradwegen.
- Üben Sie neue Wege anfangs gemeinsam mit ihrem Kind. Achten Sie dabei auf besondere Gefahrenpunkte und besprechen Sie, wie diese am sichersten gemeistert werden können.
- Achten Sie darauf, dass ihr Kind rechtzeitig losfährt und geben Sie ihm Selbstvertrauen, damit es sich auch dann genug Zeit für den Weg nimmt, wenn es einmal spät dran ist und eventuell zu spät kommt.

- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind an grauen Tagen oder bei Dämmerung gut gesehen wird. Helle Kleidung und Reflektoren können helfen.
- Ein Helm verhindert keinen Unfall. Deshalb ist der ökologische Verkehrsclub VCD gegen eine Helmpflicht. Klar ist aber auch, dass ein Helm schwere Kopfverletzungen verhindern kann, wenn es zu einem Sturz kommt. Besprechen Sie deshalb mit Ihrem Kind die Vor- und Nachteile eines Helmes. Nur wenn das Kind selbst den Nutzen erkennt, wird es den Helm auch tragen. Achten Sie beim Kauf auf folgende Siegel: TÜV, ANSI oder GS (Geprüfte Sicherheit). Nach einem Sturz können Haarrisse im Helm entstehen und ältere Helme können spröde werden. Deshalb: Im Zweifelsfall austauschen!
- Der Kopf des Kindes verändert sich laufend. Überprüfen Sie deshalb den Sitz des Helmes regelmäßig. Der Helm sollte waagrecht sitzen. Das Dreieck der seitlichen Gurtbänder muss unter dem Ohr läppchen liegen. Stellen Sie den Gurt so ein, dass er auch ohne Gurt gut am Kopf sitzt. Der Kinngurt sollte straff sitzt, aber noch etwa zwei Finger Spielraum lassen.
- Achten Sie darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes in einem guten Zustand ist und der StVZO³ entspricht. Dazu gehören sichere Bremsen, Licht, Reflektoren und eine Klingel.
- Ganz wichtig: Prüfen Sie die Wirkung der Bremsen! Achten Sie auf abgenutzte Bremsbeläge. Der Bremshebel sollte beim Ziehen der Bremse auf keinen Fall den Lenker berühren können. Die Rückbremse immer auf die Seite mit der starken Hand legen (Schreibhand). Das verhindert einen Überschlag bei Vollbremsung.

Das sagt die Straßenverkehrsordnung:

Kinder bis zum achten Lebensjahr müssen auf dem Gehweg oder baulichen Radwegen fahren. Kinder bis zum zehnten Lebensjahr dürfen dort ebenfalls noch fahren.

Als Eltern dürfen und sollten Sie Kinder, die auf dem Gehweg fahren, dort begleiten. Ab dem elften Lebensjahr ist das Radfahren auf Gehwegen nicht mehr erlaubt.